

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB:

Abwägung:

Folgende Behörden haben darauf hingewiesen,

dass ihrerseits keine Bedenken oder Anregungen gegen die Planung bestehen:

Landkreis Emsland, mit Schreiben vom 04.10.2016

Landkreis Osnabrück, mit Schreiben vom 31.08.2016

Stadt Haselünne, mit Schreiben vom 06.09.2016

Stadt Lönigen, mit Schreiben vom 08.09.2016

Samtgemeinde Artland, mit Schreiben vom 01.09.2016

Samtgemeinde Lengerich, mit Schreiben vom 16.09.2016

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, mit Schreiben vom 29.09.2016

Deutsche Telekom Technik GmbH, mit Schreiben vom 19.10.2016

Vodafone Kabel Deutschland GmbH, mit Schreiben vom 07.10.2016

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden, mit Schreiben vom 17.10.2016

Handwerkskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, mit Schreiben vom 06.10.2016

Amt für regionale Landesentwicklung Weser Ems, mit Schreiben vom 16.09.2016

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, mit Schreiben vom 12.10.2016

Trink- und Abwasserverband (TAV) „Bourtanger Moor“ Geeste, mit Schreiben vom 17.10.2016

Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Ankum, mit Schreiben vom 02.09.2016

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, mit Schreiben vom 21.09.2016

Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband 99 „Untere Hase“, mit Schreiben vom 05.10.2016

Nord-West Oelleitung, mit Schreiben vom 14.10.2016

ExxonMobil Production Deutschland GmbH, mit Schreiben vom 31.08.2016

PLEdoc GmbH, mit Schreiben vom 08.09.2016

EWE NETZ GmbH, Netzregion Cloppenburg/Emsland, mit Schreiben vom 10.10.2016

Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.
Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH.
Diese Leitungen und Anlagen müssen in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) erhalten bleiben und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.
Über die genaue Art und Lage der Anlagen informieren Sie sich bitte im Rahmen einer Planauskunft Diese ist abrufbar über unsere Internetseite <https://www.ewe-netz.de/privatkunden/formulare/planauskunft-fuer-bauherren>.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Sollten Anpassungen unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder andere Betriebsarbeiten erforderlich werden, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.
Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte

Mit der 1. Änderung/Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 werden keine neuen Bauflächen erschlossen, sondern ausschließlich bisher geplante Siedlungserweiterungen aufgehoben.
Soweit sich im Plangebiet, d.h. im Bereich der Teilaufhebung, noch Leitungen befinden, gelten für deren Schutz die auch im sonstigen Außenbereich bestehenden Rahmenbedingungen.
Die vorhandene Trasse eines im nördlichen Bereich des Plangebietes verlaufenden 20-kV-Kabels wird unabhängig davon, dass der Bebauungsplan in diesem Bereich zukünftig nicht mehr gilt, als Hinweis in die Satzung aufgenommen.
Dem Leitungsträger wird empfohlen zu prüfen, ob eine Sicherung der Leitungstrasse durch eine Grunddienstbarkeit oder ähnliches vorgenommen werden sollte, sofern noch kein entsprechendes Recht besteht.

Die fünf vorhandenen Baugrundstücke, die im verbleibenden Bereich des Bebauungsplanes weiterhin als „allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt sind, sind bereits bebaut und vollständig erschlossen. Weitere Erschließungsanlagen sind aus Sicht der Gemeinde derzeit nicht erforderlich und müssen sich bei event. Bedarf an die vorhandenen Gegebenheiten anpassen.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB:

Abwägung:

schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.
Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Herrn Otto Schniers unter der folgenden Rufnummer: 05961 2001-296.